



Schutzkonzept gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt im Sport

Bocholter Wassersportverein 1920 e.V.



Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	2
GRUNDLAGEN DES SCHUTZKONZEPTE.....	2
– ÜBER DEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZ HINAUS.....	2
DEFINITION VON INTERPERSONELLER UND SEXUALISierter FORM VON GEWALT	3
ZIELE DER PRÄVENTION.....	4
PRÄVENTIONSMAßNAHMEN.....	4
HANDLUNGSLEITLINIEN FÜR HAUPT- UND EHRENAMTLICHE MITARBEITENDE	4
AUSWAHL DER HAUPT- UND EHRENAMTLICHEN MITARBEITENDEN	8
DOKUMENTATION- UND BESCHWERDEMANAGEMENT	9
NOTFALLPLAN.....	10
MELDEKETTE	12
KRISENINTERVENTION.....	13
MITGLIEDER DES KRISENTEAMS	13
AUFGABEN DES KRISENTEAMS.....	13
UMGANG MIT TÄTERN ¹ UND FALSCHEM VERDACHT	14
BERATUNG.....	16
KONTAKTDATEN ANSPRECHPARTNER	16B
KONTAKTDATEN BERATUNGSSTELLEN/HILFETELEFON	16
FORTSCHREIBUNG DES SCHUTZKONZEPTE	17
ANHANG.....	18
DOKUMENTATIONSBOGEN	18
Abweichung von der Schutzvereinbarung.....	18
Info an den Vorstand.....	19
TÄTIGKEITSBEREICH TRAINER / PERSONAL	21
Ehrenkodex.....	21
Antrag auf erweitertes Führungszeugnis	22
Bescheinigung ehrenamtlicher Tätigkeit.....	23
Selbstverpflichtungserklärung.....	24
Persönliche Verpflichtungserklärung	25
ELTERN.....	26
Einverständnis Öffentlichkeitsarbeit	26
Einverständnis Wassergewöhnung	29

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die genannten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Einleitung

Unser Bocholter Wassersportverein 1920 e.V. setzt sich für den Schutz der körperlichen, geistigen und seelischen Unversehrtheit aller Mitglieder ein. Der Schutz aller Mitglieder - besonders der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen - vor jeder Form von interpersoneller und sexualisierter Form von Gewalt ist unser oberstes Ziel. Grenzüberschreitungen und Gewalt machen wir potenziellen Tätern in unserem Verein so schwer wie möglich.

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, unsere Mitglieder vor Gewalt zu schützen. Es soll Hilfestellungen geben, Gewalt vorzubeugen, und bei Vorliegen von Gewalt konsequent gemäß dieses Schutzkonzeptes zu handeln.

Dies kann uns nur gelingen, wenn wir in unserem Verein eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens und der Beteiligung schaffen.

Es gilt: „Schweigen schützt die Falschen“.

Grundlagen des Schutzkonzeptes

– Über den Kinder- und Jugendschutz hinaus

In unserem Verein gelten die Grundsätze eines wertschätzenden, respektvollen Umgangs miteinander. Die Sicherheit und das Wohl aller Vereinsmitglieder, gleich welchen Alters, ist die Grundlage aller sportlichen und freizeitorientierten Aktivitäten in unserem Verein. Für alle Aktivitäten im Verein hat ein in jeder Form gewaltfreier Umgang miteinander oberste Priorität. Dabei achten alle Mitglieder auf die Einhaltung unserer Regeln und schaffen so ein Klima, das

- vor (sexualisierter) Gewalt schützt,
- potenzielle Täter abschreckt,
- Betroffene zum Reden ermutigt,
- Handlungssicherheit für alle im Verein Mitwirkenden ermöglicht.

Wir fordern alle Mitglieder aller Altersgruppen auf, sich aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung zu beteiligen und so eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens, und der Beteiligung zu schaffen, in der sich jeder respektiert und sicher fühlt.

Definition von interpersoneller und sexualisierter Form von Gewalt

Gewalt hat unterschiedliche Formen. Es sind Überschreitungen der körperlichen und psychischen Grenzen anderer Menschen. Sie können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis oder Nichtbeachtung von Verhaltensregeln entstehen; mit oder ohne Absicht.

Formen der Gewalt:

- **Physische/Körperliche Gewalt:**

Bezeichnet jede Form von körperlicher Gewalt: Schlagen, Tritte, Bisse, festeres Zupacken als erforderlich, Einschließen, ...

- **Psychische Gewalt:**

Bezeichnet Gewaltanwendungen, die dazu dienen eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen, lächerlich zu machen. Täter wollen Macht und Kontrolle ausüben: Ignorieren, Einschüchtern, Beschimpfen, Drohen, Bloßstellen, Kränken, sexuelle Kommentare, ...

- **Sexualisierte Gewalt:**

Bezeichnet jede Form von Gewalt, die mit Mitteln der Sexualität Macht ausüben, unterwerfen und demütigen will: Belästigung, Verletzen der Intimsphäre, versuchte oder vollendete Vergewaltigung, ...

- **Strukturelle Gewalt:**

Bezeichnet jedes Verhalten, das dazu beiträgt, dass physische, psychische, sexualisierte Gewalt erlaubt oder toleriert wird: Über andere Herziehen, Wegschauen, fehlende Mitentscheidung, ...

Ziele der Prävention

Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Form der Gewalt ist unser oberstes Ziel.

Wir wollen unsere Mitglieder für das Thema der interpersonellen und sexualisierten Gewalt sensibilisieren und so eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens und der Beteiligung schaffen.

Unsere ehrenamtlichen Trainer, Übungsleiter und Jugendhelfer² sollen durch klare Handlungsanweisungen Sicherheit in ihren Trainings- und Übungseinheiten erfahren.

Kinder und Jugendliche und die erwachsenen Sportler sollen ausführlich über ihre Rechte und die Pflichten der Mitarbeitenden informiert werden.

Die ehrenamtlich- und hauptamtlich Tätigen in unserem Verein sind über Strukturen, Regeln und Abläufe informiert und können auf mögliche Grenzverletzungen, Übergriffe, Machtmissbräuche und unterschiedliche Gewaltformen reagieren.

Bei der Auswahl der ehrenamtlich- und hauptamtlich Tätigen achtet der Vorstand darauf, dass die Präventionsstandards des Vereins gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt verstanden, akzeptiert und unterstützt werden.

Präventionsmaßnahmen

Handungsleitlinien für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen in jeder Form hat sich der Bocholter Wassersportverein zu folgenden Schutzmaßnahmen verpflichtet. Der Ehrenkodex unseres Vereins unterstreicht diese.

→ <https://bocholter-wsv.de/index.php/kinderschutz>

Die folgenden Schutzvereinbarungen dienen sowohl dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor interpersoneller und/oder sexualisierter Gewalt als auch dem Schutz unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor einem falschen Verdacht. Dieser Schutz gilt auch den erwachsenen Mitgliedern unseres Vereins.

²Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird im Folgenden nur noch vom Übungsleiter gesprochen.

Wir haben uns auf folgende Handlungsleitlinien verständigt:

1. Körperkontakt

(beispielsweise beim Techniktraining, zur Ermunterung, zum Trost, zur Gratulation etc.)

Körperliche Kontakte zu Kindern/Jugendlichen müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Es soll ein natürlicher und sorgfältiger Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gepflegt werden.

2. Hilfestellung

Körperkontakt erfolgt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung. Eine notwendige Hilfestellung wird immer nur nach Erklärung und Zustimmung geleistet. Kommt es bei der Hilfestellung zu einem versehentlichen Übergriff, erfolgt sofort eine Entschuldigung. Für zukünftige Hilfestellungen wird besonders darauf geachtet, dass die Hilfestellung in korrekter Weise erfolgt.

3. Sprache und Wortwahl

Die verbale und nonverbale Kommunikation ist von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet. Die Sprache ist gewaltfrei und zugewandt. Eine gute und freundliche Wortwahl wird vorgelebt. Sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen und abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Werden die sprachlichen Grenzen überschritten, wird eingegriffen.

4. Verletzung

Bei Verletzungen erfolgt der Körperkontakt nur für die Dauer der Versorgung der Verletzung. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung wird erklärt. Bei Verletzungen, die den Einsatz eines Rettungswagens erforderlich machen, gelten die Erste-Hilfe-Regeln, nach denen der Verletzte über angemessenen Körperkontakt beruhigt wird.

5. Duschen/Umkleiden/Gang zur Toilette

Unsere Übungsleiter duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten.

Ist ein Betreten erforderlich, sollte dies möglichst durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Vor Betreten der Umkleide/Dusche muss angeklopft werden. Die Kinder/Jugendlichen werden gebeten ein T-Shirt/Handtuch überzuziehen.

Bestenfalls werden die Duschen/Umkleiden zu zweit – Vier-Augen-Prinzip – betreten.

Sollte eine Unterstützung der Kinder und Jugendlichen beim Umziehen oder beim Gang zur Toilette notwendig sein, erfolgt dies nur nach konkreter Absprache mit den Kindern und Jugendlichen und den Eltern.

Während eines Schwimmkurses kann das gemeinsame Duschen von Übungsleitern und Teilnehmenden ein Teil der Wassergewöhnung sein. Sofern es die räumliche und personelle Situation zulässt, ist auf gleichgeschlechtliches Duschen zu achten. Die Übungsleiter duschen nur in Badebekleidung und geben keinerlei Hilfestellung bei der Körperpflege. Über diese Form der Wassergewöhnung sind die Eltern vorab zu informieren und deren Erlaubnis ist einzuholen. Die Übungsleiter und Helfer am Beckenrand sind durch entsprechende Kleidung (Sporthose/T-Shirt) als Mitarbeitende zu erkennen.

6. Training

Ein geplantes Einzeltraining findet nur in Abstimmung mit den Eltern statt. Es gilt möglichst das Sechs-Augen-Prinzip. Das heißt bei geplanten Einzeltrainings ist immer eine weitere Aufsichtsperson oder ein weiterer Sportler anwesend. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

7. Fahrten zu Wettkämpfen

Unsere Übungsleiter fahren nicht allein in einem Auto mit einem Kind/Jugendlichen.

8. Übernachtung

Unsere Übungsleiter übernachten in Zimmern/Zelten nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen in Sporthallen, Vereinsräumen oder Zeltlagern sind immer mindestens zwei Übungsleiter und/oder Helfer anwesend. Auf die Trennung von weiblichen und männlichen Teilnehmenden ist zu achten. Erfolgt eine Übernachtung in einer Sporthalle/Vereinsräumen gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen übernachten die Übungsleiter/Helfer gemeinsam in einem separierten Teil des Raums.

9. Elternarbeit

Mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen pflegen die Übungsleiter ein offenes Verhältnis. Sie erklären, wie sie mit heiklen Situationen umgehen und was sie zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen tun. Elternabende zur Vorbereitung von Trainingslagern und Ferienlagern eignen sich dafür besonders gut.

10. Geheimnisse

Unsere Übungsleiter teilen mit den Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Übungsleiter mit Kindern und Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

11. Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen der Kinder und Jugendlichen werden durch die Übungsleiter keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Übungsleiter abgesprochen sind. Geschenke an Übungsleiter für das Engagement sind freiwillig und führen nicht zur Bevorzugung Einzelner.

12. Veröffentlichung von Text, Bild und Videomaterial, Social Media

Beiträge sowie Kommentare, Fotos und Videos werden erst nach sorgfältiger Abwägung im Sinne des vorliegenden Konzeptes gemacht. Bilder und Filme von Kindern und Jugendlichen werden nur im Trainingsanzug, mindestens mit einem T-Shirt bekleidet, aufgenommen.

Persönliche Informationen, Fotos und Videos über andere Personen werden nur mit Zustimmung der jeweiligen Betroffenen und deren Eltern veröffentlicht.

In unserem Vereinsbad Tonwerke gilt die Haus- und Badeordnung. Dieses Schutzkonzept ist Bestandteil dieser Ordnung. Privates Filmen und Fotografieren ist demnach auf unserem Vereinsgelände grundsätzlich verboten. → <https://bocholter-wsv.de/index.php/kinderschutz>

Es gibt keine WhatsApp-Gruppe zwischen einem Übungsleiter und einem einzelnen Kind/Jugendlichen. Sollte dies für Absprachen notwendig sein, ist mindestens ein Elternteil Mitglied der WhatsApp-Gruppe.

13. Privater Raum

Unsere Übungsleiter nehmen die Kinder und Jugendlichen nicht mit in den Privatbereich (Haus/Wohnung/Hütte/Boot/Garten etc.), ohne dass nicht mindestens ein weiterer Übungsleiter anwesend ist und die Eltern informiert sind.

14. Transparenz im Handeln

Wird von einem der oben angegebenen Punkte aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit einem weiteren Übungsleiter abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das gegenseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Diese Absprache erfordert die Schriftform und die

Unterschrift beider Übungsleiter. Sie ist dem Schutzbeauftragten in jedem Einzelfall schriftlich mitzuteilen.

→ <https://bocholter-wsv.de/index.php/kinderschutz>

Auswahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Unser Verein erfreut sich einer großen Anzahl an Ehrenamtlichen, die sich in unserem Verein in vielen unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen engagieren. Sie ermöglichen den Mitgliedern unseres Vereins in verschiedenen Sport- und Trainingsgruppen aktiv zu sein und das Vereinsleben mitzugestalten.

Damit wir auch in diesem Bereich aktiv und konsequent präventiv sein können, verpflichten wir uns zu folgendem Vorgehen:

Alle hauptamtlich Tätigen, alle Mitglieder des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes und alle aktiven, volljährigen Übungsleiter sind aufgefordert, dem Verein alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30 BZRG vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss spätestens drei Monate nach der Aufforderung durch die Geschäftsstelle vorliegen. Bei der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist die Geschäftsstelle behilflich.

Außerdem müssen alle Übungsleiter den Ehrenkodex unterschreiben, das vorliegende Schutzkonzept des Vereins zur Kenntnis nehmen und regelmäßig an einer Schulung zum Thema Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport teilnehmen. Die Unterschrift des Ehrenkodex, die Kenntnis des Schutzkonzeptes und die Teilnahme an einer Schulung gilt auch für alle aktiv ehrenamtlich Tätigen ab 16 Jahre. Der Stichtag ist das Geburtsdatum.

Ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zeitnah nicht möglich, kann bis zur Vorlage des Führungszeugnisses hilfsweise eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden, in der bestätigt wird, dass im erweiterten Führungszeugnis keine Eintragungen vorliegen. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist so schnell wie möglich, jedoch spätestens eine Woche nach der Maßnahme zu erledigen. Wird dem nicht nachgegangen, ist die Person von weiteren Tätigkeiten in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit auszuschließen.

Dokumentation- und Beschwerdemanagement

Hier wird das Vorgehen beschrieben, wie wir mit internen Verdachtsfällen, die bei eigenen Veranstaltungen oder in eigenen Sport- und Trainingsgruppen oder weiteren Aktionen auftreten können, umgehen. Im Folgenden werden die Ablaufschritte beschrieben, die beachtet werden müssen und die allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen bekannt sein müssen. Dazu sind alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in unserem Verein aufgefordert, sich mit dem Schutzkonzept vertraut zu machen.

Es gilt jeweils das aktuelle Schutzkonzept, das auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

→ <https://bocholter-wsv.de/index.php/kinderschutz>

Die Meldekette wird öffentlich im Verein ausgehängt und auf unserer Homepage veröffentlicht und so allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

Die Ansprechpersonen in unserem Verein halten sich an die Vorgehensweise, die in den Handlungsleitfäden des LSB NRW beschrieben sind.

→ [https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte Gewalt/Handlungsleitfaden fuer Vereine.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf)

Bevor Du aktiv wirst:

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Der Betroffene hat Dich ausgewählt und zeigt damit, dass er Dir vertraut. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigten. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz vor Täterschutz. Hole Dir Hilfe und Unterstützung. Du hast eine Handlungspflicht aber keine Anzeigenpflicht.

Notfallplan

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, jemand Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert oder wenn ein berechtigter Verdacht besteht, gelten folgende Regeln:

1. Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Mache deutlich, dass es in Ordnung ist über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Vielleicht möchte der Betroffene zunächst feststellen, dass Du sein Anliegen ernst nimmst. Akzeptiere, wenn der Betroffene nicht weitersprechen will. Es ist wichtig, dass Du dem Betroffenen Glauben schenkst. Bagatellisiere nichts und versichere ihm, dass er keine Schuld hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass Du Dir Rat und Unterstützung holen wirst. Beziehe den Betroffenen altersgemäß mit ein und informiere über das weitere Vorgehen. Gebe die Zusage, dass alle weiteren Schritte in Absprache erfolgen und nicht „über den Kopf“ des Betroffenen gehandelt wird. Gebe keine Versprechungen ab, die Du nicht einhalten kannst.

3. Dokumentation

Protokolliere zeitnah und genau, was Dir berichtet wurde oder was Du gesehen hast. Dazu gehören Zeitpunkt und Art der Feststellung, beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Notiere die reinen Informationen. Interpretiere das Beobachtete und Berichtete nicht. Wenn Du eigene Beobachtungen gemacht hast, dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte. Nutze bitte den Dokumentationsbogen.

→ <https://bocholter-wsv.de/index.php/kinderschutz>

4. Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an die vom Vorstand benannten Ansprechpersonen, die verantwortlichen Abteilungsleiter, die Vereinsleitung oder eine Beratungsstelle außerhalb des Vereins. Bei Unsicherheiten können Dir die Genannten helfen, Deine Beobachtungen zu sortieren und mit Dir beraten, welche Schritte als nächstes sinnvoll und notwendig sind.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen findest Du in diesem Schutzkonzept und auf der Homepage unseres Vereins. → <https://bocholter-wsv.de/index.php/kinderschutz>



5. Folgende Beratungsstellen können Dir helfen

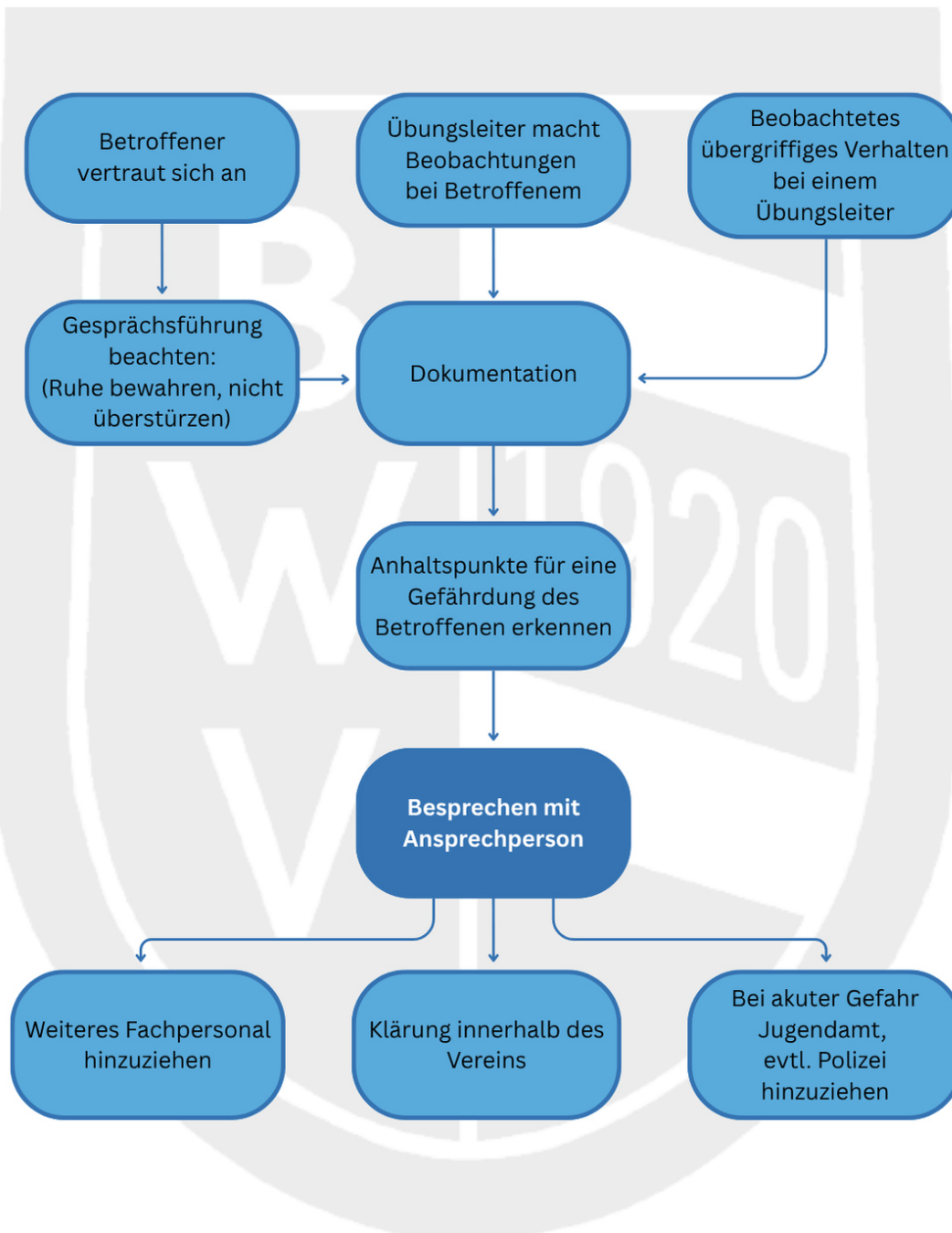
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Tel.: 116 111
- Caritas Bocholt, Beratung für Betroffene sexualisierter Gewalt, Tel.: 02871/24 50 23 2
- Jugendamt der Stadt Bocholt, Tel.: 02871/953 0
Außerhalb der Dienstzeiten besteht „Rund um die Uhr“ ein Bereitschaftsdienst, der über die Polizei erreichbar ist.
- Landessportbund – Koordinierung/Fachberatung für unseren Verein
- Stadtsportbund Münster, Tel.: 0251/383 476 47
- Zartbitter Münster e.V., Tel.: 0251/4140555

6. Verantwortlichkeit

Die Ansprechperson setzt ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes **über jeden** konkreten Verdachtsfall in Kenntnis. Die jeweiligen Vereinsebenen (Abteilungsleiter/Übungsleiter/Trainer) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Beratungsstellen sind bei konkreten Fällen einzubeziehen.

Bis zur Information des geschäftsführenden Vorstandes bleibt die Verantwortung beim Trainer/Übungsleiter/Abteilungsleiter oder der Ansprechperson. Die Information des geschäftsführenden Vorstandes wird mit Datum und Uhrzeit schriftlich dokumentiert.

Meldekette



Erläuterung:

Klärung innerhalb des Vereins: Ansprechperson, 1. Vorsitzender oder Abteilungsleiter werden informiert.

Akute Gefahr: Beispiele:

- Sexueller Übergriff/körperliche Gewalt wird beobachtet,
- Kind/Jugendlicher berichtet über sexuelle und/oder körperliche Gewalt durch Eltern.

Krisenintervention

Mitglieder des Krisenteams

Die Ansprechperson informiert das Krisenteam. Hierzu gehören maximal vier Personen, um die Diskretion und Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Das Krisenteam besteht aus zwei Ansprechpersonen, einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und dem Abteilungsleiter der betroffenen Abteilung.

Aufgaben des Krisenteams

Bei einem konkreten Verdacht wird mit dem Rechtsbeistand des Vereins Kontakt aufgenommen. Gegebenenfalls wird weitere Beratung beim VIBSS (Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungssystem des LSB NRW) eingeholt. Folgende Fragen müssen geklärt werden:

- Rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern,
- Klärung, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei, Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen,
- Betroffene oder Eltern können Nebenklagevertreter einschalten: Hinweis auf Weißer Ring,
- Information der Vereinsmitglieder unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte: Anonymität der Beteiligten wahren, „Gerüchteküche“ vorbeugen, Kommunikation auch nach innen klären,
- Die Entscheidung, wie/ob die Öffentlichkeit informiert wird, trifft der geschäftsführende Vorstand. Er kann gegebenenfalls erfahrene Kommunikationsfachleute hinzuziehen.
- Verein und gegebenenfalls die Öffentlichkeit über Interventionen und Präventionsbemühungen informieren,
- Vor einer Pressemitteilung rechtliche Beratung einholen, um die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten zu wahren und Schadensersatzansprüche zu vermeiden.

Hinweise:

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer hilfreich, sich vorab professionellen Rat und Hilfe einzuholen.

Folgende Grundregeln können bei der Bearbeitung helfen:

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Wer Betroffene eigenmächtig ausfragt (Verhör), gefährdet die späteren Ermittlungen.
- Das Einbeziehen weiterer Personen führt zur „Gerüchteküche“ und schafft Unsicherheit bei den Mitgliedern („Ich melde mich nicht, weil meine Angaben nicht vertraulich behandelt werden“).
- Die Einschaltung der Polizei führt immer zum „Strafverfolgungszwang“. Eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt erst nach erfolgter juristischer Beratung in Absprache mit den Betroffenen und gesetzlichen Vertretern des Kindes/Jugendlichen getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte mit Beratungsstellen vor Ort abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollen nur informiert werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch **nicht** involviert sind.
- Der Täter darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Die Pressearbeit erfolgt ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand, der mit der Pressearbeit vertraute Fachleute hinzuziehen darf.

Umgang mit Tätern und falschem Verdacht

Nach einem festgestellten Übergriff zu interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport können nach vorheriger Absprache mit dem Juristen des Vereins folgende dienstrechtliche Möglichkeiten eingeleitet werden:

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche:

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung – verhaltensrechtlich/fristlos/ordentlich
- Strafanzeige

**Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:**

- Rüge/Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Ausschluss aus dem Verein
- Strafanzeige
- Mitteilung an den Landessportbund zwecks Entscheidung über Entzug der Lizenz

Umgang mit falschem Verdacht:

Auch wenn der Verdacht unbegründet ist, der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt hat oberste Priorität.

Das Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation. Über Art und Form entscheidet das Krisenteam. Alle Beteiligten werden über den falschen Verdacht informiert. Zur Wiederherstellung der Vertrauensbeziehung wird eine fachliche Begleitung in Anspruch genommen.

Vertraulichkeit

Alle Dokumentationsbögen und Protokolle des Krisenteams werden vom geschäftsführenden Vorstand vertraulich als Datei abgelegt.



Beratung

Kontaktdaten Ansprechpartner

Unsere Ansprechpersonen:

- Andrea Scherbring, andrea.scherbring@bocholter-wsv.de, Mobil: 01577 905 18 35
- Patrick Tenbenschel, patrick.tenbenschel@bocholter-wsv.de, Mobil: 0160 93447747
- Beate Breuer, beate.breuer@bocholter-wsv.de, Mobil: 0171 833 2951

Geschäftsführender Vorstand:

- Norbert Beckenuyte, norbert.beckenhuyte@bocholter-wsv.de, Mobil: 0163 5140869
- Reinhold Lensing, reinhold.lensing@bocholter-wsv.de, Mobil: 015146700373
- Ronny Langer, ronny.langer@bocholter-wsv.de, Mobil: 01701200139

Kontaktdaten Beratungsstellen/Hilfetelefon

Hier könnt Ihr Hilfe bekommen:

- Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon, Tel.: 116111 (bundesweit besetzt)
www.nummergegenkummer.de
- Beratung für Betroffene von sexueller Gewalt - Caritas Bocholt, Tel.: 02871/24 50 23 2
- Elterntelefon: 0800 1110550
- Zartbitter Münster e.V., Tel.: 0251/ 4140555
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, Anrufen auch im Zweifelsfall, Tel.: 0800 22 55 530



Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Unser Schutzkonzept wurde erstmalig am 01.09.2025 durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Nach jeder Fallbesprechung im Krisenteam wird das vorliegende Schutzkonzept auf seinen Inhalt und Prozessablauf überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Turnusgemäß erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung des Schutzkonzeptes mindestens einmal jährlich im erweiterten Vorstand vor der Jahreshauptversammlung.

Es gilt jeweils die aktuelle Fassung auf unserer Homepage.

→ <https://bocholter-wsv.de/index.php/kinderschutz>

Bocholt, den 08.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift

1. Vorsitzender

Unterschrift

Schutzbeauftragte

Anhang

Dokumentationsbogen

Abweichung von der Schutzvereinbarung



Abweichung von der Schutzvereinbarung

In begründeten Ausnahmefällen kann in Abstimmung von mindestens zwei Übungsleitern von einer Handlungsleitlinie entsprechend dem vorliegenden Schutzkonzept abgewichen werden. Sie ist der Schutzbeauftragten in **jedem Einzelfall** unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilung ist bitte an die Schutzbeauftragte (a.scherbring@bocholter-wsv.de) zu senden.

Veranstaltung:

Ort:

Datum:

Übungsleiter:

Begründung von der Abweichung der Handlungsleitlinie:

Begründung zur neu vereinbarten Handlungsleitlinie:

Ort, Datum

Unterschrift

Übungsleiter 1

Unterschrift

Übungsleiter 2

Info an den Vorstand

**Meldung eines Vorfalls**

Hinweis: Wenn mehrere Personen Unterschiedliches berichten möchten, bitte für jede Person einen eigenen Bogen ausfüllen.

- ☐ Ich habe beobachtet oder vermute, dass ein Kind/Jugendlicher/Erwachsener Opfer von Gewalt geworden ist

oder

- ☐ Ein Kind/Jugendlicher /Erwachsener berichtet mir von Gewalt

- Wer schreibt die Dokumentation? (Vorname und Nachname/Funktion)
- Wann habe ich das aufgeschrieben? (Datum und Uhrzeit)
- Was ist der Zeitpunkt/Zeitraum, über den ich berichte? (Datum und Uhrzeit)
- Wo ist der Vorfall geschehen? (Adresse, genauere Bezeichnung des Ortes, Raum?)
- Was habe ich beobachtet oder was wurde mir mitgeteilt?
(Hinweis: nur tatsächliche Beobachtungen, tatsächliche Aussagen, möglichst wörtlich, keine Deutungen, Vermutungen, Interpretationen o.ä.)
- Mit wem habe ich meine Vermutungen besprochen?
- Muss etwas sofort zum sofortigen Schutz des Kindes/Jugendlichen/Erwachsenen unternommen werden?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
- Oder: Was wurde bereits unternommen?



- Was ist mein nächster Schritt? *(mögliche Optionen)*
 - Ich beobachte und dokumentiere die Situation weiter.
 - Ich informiere die Ansprechpersonen des Bocholter Wassersportverein 1920 e.V.
 - Ich berate mich mit der zuständigen Ansprechperson.
 - Ich informiere den Vorstand, damit er die nötigen weiteren Schritte veranlasst **und übergebe damit meine Verantwortung.**

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Tätigkeitsbereich Trainer / Personal

Ehrenkodex



EHRENKODEX des Bocholter Wassersportvereins

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu einem angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/ Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift



Antrag auf erweitertes Führungszeugnis

Das Führungszeugnis wird erstellt vom Bundesamt für Justiz in Bonn (Bundeszentralregister). Die Antragsstellung kann über das Bürgerbüro der Stadt Bocholt erfolgen.

→ <https://www.bocholt.de/fuehrungszeugnis>

Online besteht dazu die Möglichkeit beim Bundesamt für Justiz.

→ https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen_node.html#AnkerDokument98504

Bescheinigung ehrenamtlicher Tätigkeit

für die Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Das Führungszeugnis ist für die ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Verein kostenfrei. Dazu wird eine Bescheinigung benötigt, die unsere Geschäftsstelle gerne ausstellt. Das entsprechende Formular ist bei der Antragsstellung mit einzureichen.



Bescheinigung ehrenamtlicher Tätigkeit

für die Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Name:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Tätig für die Abteilung:

Unser Verein ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Wir sind verpflichtet, die persönliche Eignung von Beschäftigten zum Zwecke der Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen anhand eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zu überprüfen.

Der vorstehende Antragssteller ist bei uns unbezahlt und ehrenamtlich tätig.

Wir möchten Sie bitten, den Antragssteller von einer Gebühr zu befreien und ihm das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis an die Wohnanschrift zu übermitteln.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung



Selbstverpflichtungserklärung

Gegenüber dem

Bocholter Wassersportverein 1920 e.V.

An den Tonwerken 1

46397 Bocholt

Name:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Tätig für die Abteilung:

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten gemäß § 72 SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) vorliegen.

Dies umfasst folgende Straftaten:

§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a., 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches.

Ich verpflichte mich, den Bocholter Wassersportverein 1920 e.V. (Vorstand) über die Einleitung entsprechender Verfahren sofort zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Persönliche Verpflichtungserklärung



Persönliche Verpflichtungserklärung:

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- Jugend und Erwachsenenarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist so schnell wie möglich jedoch spätestens eine Woche nach der Maßnahme zu erledigen. Wird dem nicht nachgegangen so wird die Person von zukünftigen Tätigkeiten in der Kinder- Jugend- und Erwachsenenarbeit ausgeschlossen.

Mit dieser Regelung erkläre ich mich mit meiner Unterschrift einverstanden:

Name:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Ort, Datum

Unterschrift

Eltern

Einverständnis Öffentlichkeitsarbeit



Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern

Personendaten:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften
der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Angaben zu Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Telefonnummer (Festnetz/Mobil):

E-Mail-Adresse:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften

der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- ☐ Homepage des Vereins
- ☐ Instagram-Seite des Vereins
- ☐ Facebook-Seite des Vereins
- ☐ regionale Presseerzeugnisse (z.B. Bocholter Borkener Volksblatt, madeinbocholt.de)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Bocholter Wassersportverein 1920 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Bocholter Wassersportverein 1920 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:**

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren ist nur die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

Der Widerruf ist zu richten an:

Bocholter Wassersportverein 1920 e.V.
An den Tonwerken 1
46397 Bocholt
E-Mail: info@bocholter-wsv.de

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt der Bocholter Wassersportverein nach. Die Informationspflichten sind online unter <https://www.bocholter-wsv.de> unter „Datenschutz“ abrufbar.

Einverständnis Wassergewöhnung



Schwimmkurs

Verpflichtungserklärung und Datenschutz

Vorname und Name

- ☐ Ich verpflichte mich, pünktlich zum Schwimmkurs zu erscheinen. Falls ich mich verspäte, bringe ich mein Kind bis in die Schwimmhalle.
- ☐ Ich melde mein Kind vom Kurs ab, wenn es längere Zeit nicht teilnehmen kann (z.B. wegen Krankheit, Unfall, ...). So kann ein anderes Kind in den Kurs nachrücken.
- ☐ Während des Schwimmkurses gehen die Übungsleiter mit den Kindern duschen und leisten ggf. Hilfe beim Toilettengang. Hier verweisen wir auf unser Schutzkonzept, das unter <https://bocholter-wsv.de/index.php/kinderschutz> abrufbar ist.
- ☐ Meine Notfallnummer: _____
- ☐ Die beigefügten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind physische oder psychische Einschränkungen oder Auffälligkeiten hat, auch wenn ein Verdacht besteht.

(z.B. AD(H)S, Entwicklungsverzögerungen, motorische Einschränkungen, chronische Erkrankungen, ...)

So ist gewährleistet, dass wir individuell auf Ihr Kind und dessen Bedürfnisse eingehen und dementsprechend fördern können.

Ort, Datum

Unterschrift